

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach hat in seiner Sitzung vom 07.05.2026 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Kircher ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 918-2026-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaltenbach im Bereich 910/5 KG 87111 Kaltenbach zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaltenbach vor:

Umwidmung

Grundstück 910/5 KG 87111 Kaltenbach

rund 752 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SSz: Sonderfläche Schulungszentrum

Personen, die in der Gemeinde Kaltenbach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Kaltenbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Kaltenbach unter <https://www.kaltenbach.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Kaltenbach



angeschlagen am: 08.05.2026

abgenommen am: 06.06.2026